



33. Jahrgang, Nr. 3 vom 14. März 2023, S. 2

Senat

Änderung der „Richtlinie über die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ / Anpassung von Vergütungsspannen

vom 24.01.2023

§ 5 Abs. 2 Satz 1 der „Richtlinie über die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ vom 30. April 2019 (veröffentlicht im Amtsblatt der Universität 29. Jahrgang, Nr. 5 vom 4. Juni 2019, S. 2) wird durch folgende Neuregelung ersetzt:

(2) Lehrbeauftragte erhalten für eine Einzelstunde

- a) mit Lehraufgaben vergleichbar einer Lehrkraft für besondere Aufgaben 23,00 bis 40,00 Euro (im Landesstudienkolleg 23,00 bis 42,00 Euro)
- b) mit Lehraufgaben vergleichbar mit Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern je nach Bedeutung und Schwierigkeitsgrad 30,00 bis 63,00 Euro
- c) mit Lehraufgaben von besonderer Bedeutung oder für besonders belastungsintensive Lehraufgaben 45,00 bis 80,00 Euro. Eine entsprechende schriftliche Begründung ist dem Antrag beizufügen.

Die Änderung tritt zum 1. April 2023 in Kraft.

Halle (Saale), 24. Januar 2023

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin